

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy, Hendrikje Klein und Damiano Valgolio  
(LINKE)**

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Nachfrage zu Drs. 19/15045: Arbeitsweise der AG Schulreinigung**

und **Antwort** vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,  
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein,  
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15520

vom 10. Mai 2023

über Nachfrage zu Drs. 19/15045: Arbeitsweise der AG Schulreinigung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Senatskanzlei um Stellungnahme zu Frage 3 und 4 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In Drs. 19/15045 heißt es, der Senat habe bereits seit Mai 2021 im Rahmen der AG Schulreinigung am Thema Kommunalisierung der Schulreinigung gearbeitet und am 24.08.2022 bei einem Treffen von Vertreter\*innen der Bildungsverwaltung und der Senatskanzlei die Wiederaufnahme der bestehenden AG Schulreinigung befürwortet. Wie oft und an welchen Tagen hat sich die AG Schulreinigung seit Mai 2021 getroffen?

Zu 1.: Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 02.12.2020 wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) beauftragt, zu verschiedenen Varianten der

Rekommunalisierung der Schulreinigung - mit Blick auf haushalterische Auswirkungen, auf Qualitätsverbesserung sowie auf Aspekte „Guter Arbeit“ - zu berichten. Um diesen Berichtsauftrag zu erfüllen, hat die SenBJF federführend die AG Schulreinigung eingerichtet und Fachkräfte der Senatsverwaltung für Finanzen, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, eine Vertreterin der regionalen Schulaufsicht sowie Fachkräfte der Bezirke für die Bearbeitung beteiligt. Der Bericht wurde am 30.08.2021 abschließend im Hauptausschuss ohne weiteren Auftrag angenommen (Rote Nr. 3466 C). Zur Erfüllung des Berichtsauftrags traf sich die AG Schulreinigung ab Mai 2021 am 10.05.2021, 20.05.2021, 16.06.2021, 08.07.2021 und 10.08.2021. Die Arbeit der AG pausierte bis zur Neueinsetzung 2022.

Am 24.08.2022 wurde im einem Arbeitstreffen zwischen der Senatskanzlei und der SenBJF eine erneute Einberufung der AG zur Bearbeitung des Auftrags zum Abschluss einer Zielvereinbarung aus der politischen Erklärung #neustartagenda zum Thema „Saubere Schulen“ mit folgenden Schwerpunkten:

1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard,
2. Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Checkliste für das Controlling der Schulreinigung (Controllingsystem) und
3. Verstetigung der Berliner Tagesreinigung vereinbart.

Das erste Treffen der AG fand am 24.10.2022 statt. Seitdem hat die AG an folgenden weiteren Terminen getagt: 08.12.2022, 09.02.2023, 02.03.2023 und 20.04.2023.

Darüber hinaus fanden Sitzungen der Unterarbeitsgruppen am 11.01.2023, 07.02.2023, 14.02.2023, 30.03.2023 und 17.04.2023 statt.

2. Stellt die Kommunalisierung der Schulreinigung einen Arbeitsschwerpunkt der AG Schulreinigung dar? Bei wie vielen und welchen der unter 1. aufgeführten Treffen seit Mai 2021 stand die Kommunalisierung der Schulreinigung auf der Tagesordnung? Welche weiteren Treffen der AG Schulreinigung sind für 2023 zu welchen Terminen geplant und mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt?

Zu 2.: Die Treffen der AG Schulreinigung vom 10.05.2021 bis 10.08.2021 dienten zur Beantwortung des Berichtsauftrags des Hauptausschusses vom 02.12.2020. Gemäß dessen, wurde ein Bericht zu verschiedenen Varianten der Rekommunalisierung erstellt und die haushalterischen Auswirkungen geprüft. Der Bericht wurde am 30.08.2021 abschließend im Hauptausschuss ohne weitere Beauftragungen angenommen. In den bisherigen Sitzungen der AG im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses sind zum Abschluss einer stadtweiten Zielvereinbarung zunächst stadtweite, einheitliche

Qualitätsstandards für die Schulreinigung erarbeitet worden, um darauf aufbauend ein Controllingsystem zu entwickeln. Die Zielstellung der AG-Arbeit folgt inhaltlich den Ergebnissen des Berichts im Hauptausschuss der AG Schulreinigung vom 30.08.2021 und der Aussprache im Unterausschuss Bezirke. Gemäß der politischen Zielstellung, die auf 2026 ausgerichtet ist, wurden fach- und sachlogisch mit der Aufstellung von Qualitätsstandards und eines Controllingsystems begonnen. Das Thema Rekommunalisierung würde sich unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards und des Controllingsystems anschließen, um auch eine mögliche Rekommunalisierung unter dem Aspekt einer Verbesserung der Schulreinigung prüfen zu können. Der Abschluss der Zielvereinbarung ist für das 4. Quartal 2023 geplant.

In den Arbeitstreffen bis zum 20.04.23 wurden Abstimmungen zum einheitlichen Leistungsverzeichnis und zur Vorbereitung einer Online-Befragung an den Berliner Schulen zur Nutzerzufriedenheit (Nullpunktmessung) getroffen. Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses und damit der avisierte Qualitätsstandard liegen vor. Das nächste Treffen wird voraussichtlich Mitte Juni 2023 stattfinden. Inhalt des Treffens wird die Arbeit am zukünftigen Modell zur Qualitätskontrolle sein. Die AG und die UAG's werden bis zum Abschluss der Zielvereinbarung weitere bisher nicht terminierte Arbeitstreffen haben. Die Arbeit der AG ist aufgrund der engen Ziel- und Zeitvorgaben agil ausgerichtet und orientiert sich am Fortschritt des Prozesses. Eine Vorfestlegung von Terminen und Themen ist daher nicht möglich.

3. Laut Drs. 19/15045 sind zwei Mitarbeiter\*innen der IMTB Consulting GmbH seit Oktober 2022 Mitglieder der AG Schulreinigung. Welche genauen Aufgaben erfüllen sie und wo sind diese schriftlich festgehalten? Welchen zeitlichen Umfang hatte die Mitarbeit der beiden Mitarbeiter\*innen in der AG Schulreinigung seit Oktober 2022? Welche Kosten sind dadurch entstanden und aus welchem Haushaltstitel werden sie gezahlt?

4. Aufgrund welcher Kriterien ist die IMTB Consulting GmbH ausgewählt worden, um in der AG mitzuarbeiten? Welche Erfahrung hat die IMTB Consulting GmbH, zu deren Schwerpunkten nach eigenen Angaben die Vergabeberatung zählt, im Bereich der (Re-)Kommunalisierung aufzuweisen?

Zu 3. und 4.: „Die SenBJF hat im Oktober 2022 in der „AG Schulreinigung“ den Prozess zur Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung gestartet (vergleiche Drucksache 19 / 15045). Dieser Prozess geht zurück auf die von Senat und Bezirken am 30. März 2022 geschlossene Politische Erklärung (#neustart-agenda), in der 14 Themenfelder vereinbart wurden, für die Ziel- und Projektvereinbarungen geschlossen werden sollen – so auch für das Themenfeld „Saubere Schulen“. Die Senatskanzlei bietet zentral allen Senatsfachverwaltungen, die fachliche Zielvereinbarungen im Rahmen der

Politischen Erklärung umsetzen, eine unterstützende Organisations-beratung durch die Firma IMTB Consulting GmbH an. Diese Leistung geht zurück auf eine europaweite Ausschreibung der Senatskanzlei zur Vergabe eines Auftrags über „Organisationsberatungsleistungen für die Zielvereinbarungspiloten im Rahmen des Zukunftspaktes Verwaltung“ (Rote Nummer 3024), der der Hauptausschuss am 05.08.20 zugestimmt hat. Die Firma IMTB Consulting GmbH hat im November 2020 den Zuschlag erhalten.

Von Oktober 2022 bis März 2023 ist die Firma IMTB Consulting GmbH ca. 200 Stunden für die Erarbeitung der Zielvereinbarung Saubere Schulen tätig gewesen, u.a. für

- Sammlung und Auswertung bestehender Leistungsverzeichnisse aller Bezirke zur Schulreinigung (Erhebung des Status Quo)
  - Recherche und Unterstützung bei der Erstellung eines Entwurfes für ein mögliches berlinweites Muster-Leistungsverzeichnis
  - Aufbau Datenstruktur und Datenverknüpfung, Datenauswertungen und -analysen
  - Unterstützung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards und Indikatoren
  - Durchführung von Recherchen zu möglichen Controlling-Werkzeugen zur Unterstützung der Qualitätskontrolle von Schulreinigungsleistungen
  - Erarbeitung von möglichen Organisationsmodellen zur Qualitätskontrolle
  - Sitzungsvorbereitung und -begleitung der AG Schulreinigung sowie dazugehöriger Unterarbeitsgruppen und Workshops; Erstellung von Präsentationen; Protokollerstellung
- Die Kosten in Höhe von ca. 23.000 Euro (netto) wurden aus dem Titel 54002 der Senatskanzlei finanziert.“

5. Wie viele aktive oder ehemalige Reinigungskräfte oder Reinigungsmeister\*innen sind in der AG Schulreinigung vertreten? Welche Personengruppe kann nach Einschätzung der Senatsverwaltung am besten Auskunft über die Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte an den Berliner Schulen geben?

Zu 5.: Es sind aktuell keine aktiv tätigen Reinigungskräfte oder Reinigungsmeisterinnen und Reinigungsmeister in der AG vertreten. Zu ehemaligen Ausbildungs- und Arbeitsbereichen der Mitglieder der AG liegen keine Informationen vor. Zur fachlichen Einordnung bestand Kontakt zwischen der SenBJF und einem Sachverständigen der Gebäudereiniger-Innung Berlin.

Die AG Schulreinigung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei sowie den Bezirken. Für die fachliche Beratung zur Entwicklung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses und eines Controllingsystems wurden aus den Bezirken Fachvertreterinnen und Fachvertreter des

Bereichs Facility Management sowie Schul- und Sportamt geladen, die die Schulreinigung in den Bezirken ausschreiben, verwalten und / oder koordinieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Mitglieder der AG und die Fachvertretungen der Bezirke über die Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in Kenntnis sind. Das schließt eine zukünftige Beteiligung der in der Frage benannten Berufsgruppen nicht aus. Die in der Frage formulierte Wertung kann von Seiten der SenBJF auf Grund der multiperspektivischen Herangehensweise an die Thematik „Saubere Schulen“ nicht vorgenommen werden.

6. Bitte um Beantwortung von Frage 7 in Drs. 19/15045 (Der Senat verweist in seiner Antwort auf Drs. 19/14786, in der diese Frage allerdings ebenfalls nicht beantwortet wird.):

„Frage 7: Ist vor dem Hintergrund, dass in mind. drei der Bezirke, in denen BVV-Beschlüsse zur Kommunalisierung der Schulreinigung vorliegen, explizit die Einbeziehung von DGB-Gewerkschaften sowie der Initiative „Schule in Not“ und weitere zivilgesellschaftliche Initiativen in die Ausarbeitung eines Umsetzungsplans vorgesehen ist, die Einbeziehung dieser und ggf. weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen vorgesehen?“

Zu 6.: Über die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren zum Thema Kommunalisierung hat sich die AG noch nicht verständigt. Dies wird in Vorbereitung der Sitzungen zum Thema Rekommunalisierung abgestimmt.

7. Haben der Senat bzw. die AG Schulreinigung direkten Kontakt zu Kommunen aufgenommen, die in den letzten Jahren eine schrittweise Rekommunalisierung der Schulreinigung erfolgreich durchgeführt haben? Wie sah dieser Kontakt aus? Welche Bemühungen haben der Senat bzw. die AG Schulreinigung unternommen, um z.B. die in Düsseldorf bei Personalrat, Verwaltung und der dort beteiligten externen Beratung erworbene Expertise in die Arbeit der AG Schulreinigung einzubeziehen?

Zu 7.: Im Rahmen der Beauftragung zur Erarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards sowie eines Controllingsystems hat ein Austausch mit der Fachvertretung der Freien Hansestadt Hamburg stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die Schulreinigung in Hamburg von der kommunalen Reinigung zu einer Fremdreinigung umgestellt wurde.

Über die Einbeziehung und Kontaktaufnahme zu Kommunen, die eine Rekommunalisierung der Schulreinigung erfolgreich durchgeführt haben, wird sich die AG in Vorbereitung auf die Sitzungen zum Thema Rekommunalisierung abstimmen.

8. Wie hat der Senat bzw. die AG Schulreinigung auf Angebote der Gewerkschaft ver.di reagiert, das im Auftrag von ver.di erarbeitete „Werkzeug für die Kalkulation der Eigenreinigung“ in ihre Arbeit miteinzubeziehen?

Zu 8.: Die Kalkulation der Kosten für eine Verbesserung der Schulreinigung werden aktuell in der UAG Kosten unter der Beteiligung des Senats und der Bezirke vorgenommen. Angebote der Gewerkschaft ver.di sind der AG Schulreinigung nicht bekannt. Das benannte Werkzeug ist bekannt.

Berlin, den 25. Mai 2023

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie